

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT
STADTPLANUNGS- UND -BAUAMT

Rathaus Mörfelden Westendstraße 8 64546 Mörfelden-Walldorf
info@moerfelden-walldorf.de www.moerfelden-walldorf.de

Stadtplanungs- und -bauamt Postfach 1455 64529 Mörfelden-Walldorf

Regierungspräsidium Darmstadt

Dez. 33.1

64278 Darmstadt

Abteilung Stadtplanung und Liegenschaften

Ansprechpartner:

Frau Stefanie Klaes

Telefon-Zentrale: 06105 / 938 - 0

Durchwahl: 06105 / 938 - 831

Telefax: 06105 / 938 - 896

stefanie.klaes@moerfelden-walldorf.de

Datum: 31. Januar 2011

Ihr Zeichen: III 33.1 – 66a 04/01 (2) – 4/07

Unser Zeichen: 60.2602/Kla

Planfeststellung für den Neubau der Südumgehung Mörfelden im Zuge der B 486 von westlich der Sportanlagen (Bau-km 0+010.23, entspricht von Netzknoten 6016 031 nach Netzknoten 6017 025, Str.-km 5+607) bis zur Einmündung in die B 486 (alt) in Gegenlage zur Industriestraße (Bau-km 4+007.85, entspricht von Netzknoten 6017 017 nach Netzknoten 6017 034, Str.-km 0+602) in der Gemarkung Mörfelden der Stadt Mörfelden-Walldorf

hier: Anhörungsverfahren gemäß § 17a Bundesfernstraßengesetz i. V. m. § 73 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz zu der 2. Änderung des Plans

Stellungnahme der Stadt Mörfelden-Walldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2011 folgende Stellungnahme beschlossen.

Der im Rahmen der Planänderung vorgelegten Planung und Linienführung erteilt die Stadt Mörfelden-Walldorf nach wie vor ihre Zustimmung. Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Stellungnahme vom 03.05.2007 vollumfänglich bestehen bleibt, sofern sie noch keine Berücksichtigung im Planänderungsverfahren gefunden hat.

Zu den vorgelegten Planänderungsunterlagen werden darüber hinaus folgende Hinweise und Anregungen vorgetragen:

Öffnungszeiten Rathäuser (oder nach Vereinbarung)

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüros (oder nach Vereinbarung)

Montag 6.30 - 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch 8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 - 20.00 Uhr
Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

1. Redaktionelle Anmerkungen

In der Anlage der fortgeschriebenen Verkehrsuntersuchung (Unterlage 1) wurden die Netzbelastungspläne (Anlagen 3.2 bis 3.5) mit dem Siedlungsgefüge der Stadt Mörfelden-Walldorf hinterlegt. Hierbei wurde anscheinend farblich zwischen Wohn- und Gewerbegebieten unterschieden. Der Bereich nördlich des Nordrings ist grau und somit als gewerbliche Baufläche gekennzeichnet, was nicht der realen Nutzung entspricht. Im Flächennutzungsplan der Stadt Mörfelden-Walldorf als auch im momentan in der Aufstellung befindlichen Regionalen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche im Bestand ausgewiesen. Ebenso könnte aufgrund der vorhandenen Darstellung im Bereich Bertha-von-Suttner-Schule (zwischen Wageninger Straße und Zillerring) ein Gewerbegebiet interpretiert werden. Wir bitten um Korrektur bzw. um eine eindeutigere Darstellungsweise der einzelnen Bauflächen.

2. Anregungen

2.1 Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass unserer Stellungnahme vom 03.05.2007 (Punkt 2.2) in Bezug auf die Zufahrt zur städtischen Kläranlage über den Waldweg „alte Rüsselsheimer Straße“ (Bau-km 0+900 bis zum heutigen Schwimmbadweg) gefolgt wurde. Der Wirtschaftsweg wird asphaltiert hergestellt. Wir gehen davon aus, dass der gewählte Aufbau für Schwerlastverkehr geeignet ist, sodass eine Befahrung mit Nutzfahrzeugen der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf möglich ist (vgl. Unterlage 7, Blatt 2). Falls dies nicht der Fall sein sollte, bitten wir um entsprechende Berücksichtigung.

2.2 Den Prüfungsauftrag in Bezug auf eine sichere Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs im Bereich des Tunnelbauwerks der Bahnlinie Abschnitt zwischen dem Kreisel B 486 / B 44 und dem Knotenpunkt Anbindung B44 Ost der Südumgehung an die Gerauer Straße (Bau-km 1+100 bis 1+500) erhalten wir -wie unserer Stellungnahme vom 03.05.2007 zu entnehmen weiterhin aufrecht (vgl. Unterlage 7, Blatt 2).

2.3 Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass die geplante Hegbachverlegung zwischen Bau-km 2+300 und 2+500 (Unterlagen 7, Blatt 3 und 13) von der bestehenden Bebauung im Bereich Otto- und Siemensstraße wegrückt. Der Hegbach wird erst wieder südlich der neuen Trasse an

den ursprünglichen Bachverlauf angebunden. Die von Seiten vieler Anwohner hervorgebrachten Befürchtungen einer Erhöhung der Grundwasserstände und einer Zunahme von Kellervernässung haben somit Eingang in die Planung gefunden.

2.4 Desweiteren ergeben sich im Erläuterungsbericht (Unterlage 1; Kap. 5.1; Seite 51) zum Thema Lärmschutz Änderungen. Im Sinne der 16. BImSchV sind nun für zwei Gebäude am Schleifmühlenweg Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Dies wird im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Einrichtungen gemäß § 2 (1) 1. 16. BImSchV angesprochen. Um Klarstellung des Sachverhaltes wird gebeten, da die anscheinend aktualisierte Schalluntersuchung nicht in den Planänderungsunterlagen enthalten ist.

Aus diesem Grunde kann auch nicht nachvollzogen werden, ob die in unserer Stellungnahme vom 03.05.2007 erbetene Überprüfung von der Verwendung von sogenanntem „Flüsterasphalt“ in Teilabschnitten, erfolgt ist. Falls dem nicht so sein sollte, bleibt unser Prüfungsauftrag erhalten.

Gleiches gilt für die Anlage 3 zur Unterlage 11, die auch nicht in den Planänderungsunterlagen enthalten ist. Hier sind - bezogen auf die Fahrbahndecke - Abschlüge in Ansatz gebracht worden, die auf die Verwendung von bestimmten Fahrbahnbelägen zurückzuführen sind. Es ist weiterhin sicherzustellen, dass diese lärmindernden Fahrbahnbeläge zur Ausführung kommen.

2.5 Für den ortsnahen Bereich regen wir in unserer Stellungnahme vom 03.05.2007 an ergänzend zu den in Unterlage 6 (Blatt 4) enthaltenen Regelquerschnitten hinsichtlich des vorgesehenen Lärmschutzes ebenfalls Regelquerschnitte vorzulegen, die den Dammaufbau mit Lärmschutzwall und an den Querungen des Hegbaches die Brückenbauwerke mit vorgesehenen Lärmschutzwandelementen darstellen. In Hinsicht auf die Regelquerschnitte der Lärmschutzwälle wurde dieser Forderung in der aktuellen Planänderung (Unterlage 6, Blätter 4-6) nachgekommen. Weiterhin vermissen wir die entsprechende Darstellung der Lärmschutzwände im Bereich der Brückenbauwerke und bitten um Ergänzung.

2.6 Wie der Unterlage 12.2 (Blatt 6) zu entnehmen ist, sind zur Schaffung von Lebensräumen für die Wachtel und anderen Offenlandarten Ausgleichs-/bzw. Ersatzmaßnahmen außerhalb der Gemarkung Mörfelden-Walldorf (hier Hungen) vorgesehen. Wir regen an zu prüfen, inwiefern auch Maßnahmen im Nahbereich des Eingriffes umgesetzt werden könnten. Hierbei ist uns durchaus bewusst, dass die Verfügbarkeit von Flächen im Ballungsraum weitaus

geringer ist als in landwirtschaftlich geprägten Gebieten. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, die ökologische Vielfalt in stärker besiedelten Bereichen zu vernachlässigen.

2.7 Wir weisen daraufhin, dass die Stadtwerke der Stadt Mörfelden-Walldorf zur Abgabe einer eigenen Stellungnahme als Fachbehörde bis zum 31.01.2010 aufgefordert sind.

2.8 Im Erläuterungsbericht (Unterlage 1, Kap. 4.9, Seite 62) wird festgestellt, dass die Beschränkung der Durchfahrtmöglichkeit auf der L 3113 (Darmstädter Straße) auf „lediglich dem ÖPNV“ bezogen auf den motorisierten Verkehr zu verstehen ist. Fußgängern und Radfahrern sowie Rettungsfahrzeugen und Fahrzeuge der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf soll diese Verbindung auch künftig zur Verfügung stehen. Um einen reibungslosen Ablauf der ÖPNV-Anbindung sowie der Arbeitsabläufe der Stadtwerke zu gewährleisten, sollte bei der Umsetzung der Maßnahme eine enge Abstimmung mit den Betroffenen erfolgen (Stadt Mörfelden-Walldorf, LNVG, Stadtwerke).

2.9 In unserer Stellungnahme vom 03.05.2007 hatten wir darauf hingewiesen, dass durch das Planfeststellungsverfahren „Ausbau des Flughafen Frankfurt“ deutlich geworden ist, dass mit einer weiteren Zunahme des Straßenverkehrs im Umfeld des Flughafens zu rechnen ist. Für das Planjahr 2020 wird dort für den Abschnitt zwischen L 3113 und Industriestraße eine Verkehrsbelastung von 15200 (gegenüber 14866 im Planfall 2 im Jahr 2015) und im Bereich B44 (GG) – L3113 12900 (statt 11779) prognostiziert. Wie die Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung auf den Prognosehorizont 2020 belegt, sind die Verkehrsmengen in der Tat höher anzusetzen (Abschnitt Industriestraße bis L3113 : 15.450 Kfz/24 h und Abschnitt B44 Richtung Groß-Gerau bis L3113: 12.550 Kfz/24 h). Dies entspricht somit eher der Verkehrssituation einschließlich Flughafenausbau. Unserer Anregung wurde damit entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Peter Becker

Bürgermeister